



AUSSCHREIBUNG

OKTOBER 2022 / APRIL 2023

PADERBORNER WISSENSCHAFTSKOLLEG

„DATA SOCIETY“

BEWERBUNGSFRIST: 15. OKTOBER 2021

Sie benötigen intellektuelle Freiräume und Zeit zur Ausarbeitung einer Forschungsidee in ein umfassendes interdisziplinäres Forschungsvorhaben? Sie forschen zu den technischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung oder zu den gesellschaftlichen Umbrüchen, die gegenwärtig durch Prozesse der Digitalisierungen stattfinden? Sie untersuchen, wie sich Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensweisen sowie kulturelle Praktiken verändern? Sie forschen an der Schnittstelle von Kulturwissenschaften und Informatik, mit oder über digitale Methoden, um zu neuen Forschungsverfahren, -daten und -erkenntnissen zu gelangen? Zu diesem Zwecke hat die Universitätsleitung das Paderborner Wissenschaftskolleg initiiert. Die Ausschreibung zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei international renommierten Kolleg*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen.

Die Förderbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs:

www.uni-paderborn.de/forschung/fk

Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:

Dr. Anke Backer, Tel. 05251 60 2563, E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel. 05251 60 5216, E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de





Ausschreibung

Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

Auswahlrunde Oktober 2022/ April 2023

Sie benötigen intellektuelle Freiräume und Zeit zur Ausarbeitung einer Forschungs idee in ein umfassendes interdisziplinäres Forschungsvorhaben? Sie forschen zu den technischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung oder zu den gesellschaftlichen Umbrüchen, die gegenwärtig durch Prozesse der Digitalisierungen stattfinden? Sie untersuchen, wie sich Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensweisen sowie kulturelle Praktiken verändern? Sie forschen an der Schnittstelle von Kulturwissenschaften und Informatik, mit oder über digitale Methoden, um zu neuen Forschungsverfahren, -daten und -erkenntnissen zu gelangen? Zu diesem Zwecke hat die Universitätsleitung das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ initiiert.

Die Ausschreibung zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei international renommierten Kolleg*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen.

FÖRDERRAHMEN:

WAS: Anschubförderung eines größeren interdisziplinären Forschungsvorhabens im breiten Themenfeld ‚Data-/ Digital Society‘

WER: Wissenschaftler*innen (ab der Postdoc-Phase), die zur selbständigen Forschung befähigt sind und deren Gäste

WOFÜR: Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen, Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthalt 4 Monate), ggf. Verbrauchsmittel

WANN: Jährliche Ausschreibung, Ausschlussfrist: 15.10.2021;
Besetzung des Wissenschaftskollegs jeweils zum 1.10. und 1.4. eines Jahres

WIE:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (<http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>)
- Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
- Absichtserklärung (LoI) von potenziellen Gastwissenschaftler*innen
- Kurz-CV (max. 2 Seiten) aller beteiligten Personen unter Angabe der Positionen und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen
- Forschungsexposé (max. 4 Seiten) unter Angabe weiterer geplanter Maßnahmen nach der Förderung
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet jeweils separat durch Antragsteller*in und Gastwissenschaftler*in)

WO: Einzureichen bei der FK-Geschäftsstelle, über die Geschäftsführer*innen der Dekanate, in elektronischer Form (1 pdf-Datei).



Bitte beachten Sie zusätzlich die Förderbedingungen des Wissenschaftskollegs. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Die Antragstellung wird in einem zweistufigen Verfahren stattfinden. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen führt die FK die wissenschaftliche Begutachtung durch und wählt aus, welche Antragsteller*innen zum Vollantrag aufgefordert werden. Im Rahmen der Vollantragstellung werden Sie gebeten, externe Gutachter*innen zu benennen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN:

Verwaltung Dezernat 2

Dr. Anke Backer B2.232 Tel.: 05251 60-2563 E-Mail: backer@zv.uni-paderborn.de

Katharina Patz B2.336 Tel.: 05251 60-5216 E-Mail: katharina.patz@zv.uni-paderborn.de

Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Johannes Blömer Tel.: 05251 60-6651 E-Mail: bloemer@mail.upb.de

Verspätet eingehende oder unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Paderborn, 26. Juli 2021

Förderbedingungen

Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

I. Allgemeines

Das Programm des Paderborner Wissenschaftskollegs richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei etablierten international renommierten Kolleg*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen. Die Vorhaben sollen sich mit den technischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung oder mit den gesellschaftlichen Umbrüchen, die gegenwärtig durch Prozesse der Digitalisierungen stattfinden beschäftigen und/oder damit wie sich Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensweisen sowie kulturelle Praktiken verändern. Das Programm bietet den Freiraum, sich in einer interdisziplinär und international zusammengestellten Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von sechs Monaten auf die Weiterentwicklung des Forschungsvorhabens zu konzentrieren.

Ein Ziel des Paderborner Wissenschaftskollegs ist es, durch eine Anschubfinanzierung langfristige interdisziplinäre Forschungsvorhaben und/oder internationale Kooperationen in diesem Themenfeld zu fördern. Ergebnisse können z.B. sein: Antragstellungen in koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Exzellenzcluster, usw.) oder vergleichbarer Programme der EU oder anderer Förderer.

II. Inhaltliche Ausrichtung des Kollegs

Inhaltlich sollte der Themenbereich ‚Data Society‘ weit gefasst werden. Das Präsidium möchte alle Bereiche ansprechen, die zu dem Thema beitragen können.

Themen wie Cybersicherheit, Industrie 4.0, Social Media und Corporate Social Media, Mensch und Maschine, Virtualisierung, Edge/ Cloud Computing, Smart Home, Künstliche Intelligenz, Verbraucherschutz, Robotik, Interaktion in digitalen Räumen, Autonome Systeme, Erforschung von Datenübertragung und Datenanalytik oder Augmented Realities sind nur einige der (technischen) Entwicklungen, die die Art und Weise des (wissenschaftlichen) Arbeitens, der Wirtschafts- und Produktionsprozesse substantiell verändern und alle gesellschaftlichen Lebensbereiche durchdringen.

Sektoren wie die Automobilbranche stehen aktuell vor großen Veränderungen entlang des vernetzten, autonomen Fahrens, der E-Mobilität, multi-modaler Mobilitätsdienste und neuer Ansätze aus der Sharing Economy. Ebenso wird die Energiewirtschaft durch Digitalisierung revolutioniert und auch Bereiche wie die Medienwirtschaft erleben massive Umbrüche.

In all den hier genannten Entwicklungen geht es zentral um Daten, durch deren Übertragung, Vernetzung und Verknüpfung neue Daten generiert werden, die ihrerseits wiederum zu neuen Einsichten und Erkenntnissen führen. All diese Prozesse beinhalten potentiell unzählige Möglichkeiten und Chancen, können aber auch negative gesellschaftliche Implikationen nach sich ziehen.

Es geht deshalb auch darum, wie die digitale Welt die Gesellschaft beeinflusst und verändert. Es sollen bspw. auch Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich mit der Frage beschäftigen, welche interdisziplinären Strategien und Lösungen zur Gestaltung und Beherrschbarkeit der Digitalisierung benötigt werden und wie die Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten im digitalen Raum realisiert werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere zahlreiche Fragen im Bereich Data- und Digital Society wie bspw.:

- Wo liegen die technischen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Methoden schneller Datenübertragung über weite Entfernungen, der Künstlichen Intelligenz oder des Maschinellen Lernens? Wie können diese Methoden erklärbar und transparent gemacht werden?
- Wie lässt sich die Geschwindigkeit und Qualität der Datenübertragung durch Quantentechnologien erhöhen und wo liegen deren fundamentale Grenzen?
- Wie müssen Wirtschafts- und Produktionsprozesse modifiziert werden, um das Potential der digitalen Entwicklungen auszuschöpfen?
- Wo liegen die Herausforderungen bei der Etablierung automatisierter Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Produktlebenszyklen?
- Welche juristischen und ethischen Fragen wirft der Prozess der Digitalisierung auf? Was bedeutet das für den Schutz der Privatsphäre?
- Inwiefern fordern die Eigendynamiken der Datenökonomien die Demokratie heraus?
- Wie wird eine Zukunft aussehen, in der technische, selbstlernende Systeme und menschliche Zivilisation koexistieren?
- Und einen Schritt weiter in die Zukunft gedacht: Werden die „intelligenten“ Systeme die kognitiven Fähigkeiten der Menschen überholen und werden wir die technischen Systeme kontrollieren oder sie uns?

III. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Wissenschaftler*innen aus allen Disziplinen können sich ab der Postdoc-Phase mit einer interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppe um die Aufnahme in das *Paderborner Wissenschaftskolleg "Data Society"* bewerben.
- b) Der Arbeitsgruppe sollen bis zu zwei Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn und bis zu zwei weitere etablierte Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthaltsdauer an der UPB 4 Monate) aus dem In- oder Ausland angehören. Hierzu ist eine Absichtserklärung/ LoI (formlos per E-Mail) von dem*der potenziellen Gastwissenschaftler*in einzuholen. Diese soll vor Beginn einer möglichen Aufnahme in das Wissenschaftskolleg die gegenseitige Ernsthaftigkeit und Dauer der Kooperation sowie den Willen zur Durchführung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens im Rahmen des Wissenschaftskollegs verdeutlichen.
- c) Während der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen des Wissenschaftskollegs herrscht Präsenzpflicht in Paderborn*.
- d) Bei Bewerbungen, für die der Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der Universität Paderborn notwendig ist, ist eine Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass die entsprechende Infrastruktur genutzt werden kann.
- e) Die Förderdauer beträgt insgesamt sechs Monate.
- f) Beantragt werden können Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen sowie Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen während der Förderdauer und ggf. Verbrauchsmittel (bis max. 20.000 € unter Angabe des Verwendungszwecks). Die Mittel können nicht zur Verlängerung einer befristeten Stelle verwendet werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und umfasst eine Vergütung im Umfang von max. W3.

IV. Antragsverfahren

Die Antragstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt.

Stufe 1: Antragsskizze (s. auch [Formular zur Antragsskizze](#)):

Der schriftlichen Bewerbung ist das Antragsformular und ein vierseitiges Exposé des Forschungsvorhabens beizufügen. Aus dem Forschungsexposé sollte u.a. hervorgehen, welche Forschungsziele erreicht werden sollen und welche langfristigen Zukunftspläne bezogen auf das Forschungsgebiet „Data-/Digital

Society“ für die Universität Paderborn existieren. Die Anträge sind über die Geschäftsführer*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die FK, welche Antragsteller*innen zum Vollartrag aufgefordert werden.

Stufe 2: Vollartrag

Der Vollartrag soll max. zehn Seiten umfassen. Bis zu vier Vollarträge gehen in ein externes Begutachtungsverfahren. Hierzu sollen die Antragsteller*innen je 4 Gutachter*innen vorschlagen, die nach Maßgabe der DFG (https://www.dfg.de/formulare/10_201/) nicht befangen sind und die Anträge unabhängig bewerten können.

Der*die Vizepräsident*in für Forschung wird hieraus je 2 Gutachter*innen auswählen.

Die abschließende Auswahl des zu fördernden Vorhabens wird schließlich vom Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der FK getroffen. Wiedereinreichungen sind möglich.

Sowohl für die Antragskizze als auch für den Vollartrag wird eine präzise inhaltliche Ausrichtung des Forschungskonzeptes erwartet. Aus den Anträgen soll die projektspezifische Bedeutung für eine profilbildende Zukunftsperspektive an der Universität Paderborn deutlich hervorgehen. Zudem soll dargestellt werden, wie die Mitwirkung der beteiligten Wissenschaftler*innen konkret geplant ist.

V. Fristen und Zuständigkeiten

a) Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsfristen werden jährlich durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht.

b) Einreichung des Antrages:

Der Antrag ist über die Geschäftsführer*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einzureichen (Dezernat 2/ SG 2.2 Frau Patz).

c) Beginn und Dauer der Fördermaßnahme:

Jeweils zum 1. Oktober/ 1. April eines Jahres für bis zu 6 Monate.

d) Durchführungsort:

Zur Umsetzung des Forschungsvorhabens stehen die von der Universität Paderborn angemieteten Räumlichkeiten des Stadtcampus zur Verfügung. Sollte die Nutzung der fakultätseigenen Räumlichkeiten und Labore praktikabler sein, so ist die Nutzung dieser Infrastruktur ebenfalls möglich.

Fotos und ein Grundriss der Räumlichkeiten des Stadtcampus, können in der FK-Geschäftsstelle angefragt werden.

*Während der Corona-Pandemie sind auch digitale Formate der Zusammenarbeit mit den Gastwissenschaftler*innen möglich.

VI. Präsentation der Ergebnisse

Nach Ende der Fördermaßnahme soll eine hochschulöffentliche Ergebnispräsentation (30 Minuten) im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu dem darauffolgenden Wissenschaftskolleg erfolgen.

Antragsskizze im Rahmen des Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“
Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

(Antragsskizze - Stufe 1 - zur Vorlage in der ZV/ Dezernat 2.2)

Antragsteller*innen	Amtsbez./ Verg.-Gr.	Tel.: (UPB intern)	Fakultät/ Department
Antragsteller*innen (UPB)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitere/r Wissenschaftler*innen (UPB)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projektbezeichnung			Antrag vom
Kurzdarstellung der vier wichtigsten Projektziele:			
1.:			
2.:			
3.:			
4.:			
Ausgewählte Gastwissenschaftler*innen unter Angabe von Name, Forschungseinrichtung, Position:			
1.:			
2.:			
Benötigte Verbrauchsmittel unter Angabe des Verwendungszweckes:			Euro
Ist ein Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der UPB notwendig?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, liegt eine Bestätigung zur Infrastrukturnutzung der Fakultät vor?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wird oder wurde an anderer Stelle für dieses oder ein ähnliches „Vorhaben“ eine Förderung beantragt?

Nein Ja (bitte gesondert aufführen)

Unterschrift Antragsteller*innen

Unterschrift Geschäftsführer*in Dekanat

Anlage: Exposé (4 Seiten)

Bitte beachten Sie die Ausschreibung zum Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, zu finden unter: <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Aufnahme in das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufnahme in das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Universität Paderborn (im Folgenden Wissenschaftskolleg genannt). Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufnahme in das Wissenschaftskolleg ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 / 60 – 0
Web: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen (siehe Ziffer 1.1) oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de
Tel.: 05251 / 60 – 4444
Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, werden von der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

I. Bewerbung bzw. Antragstellung, Auswahl und Abwicklung

- Name (Vor- und Nachnamen) einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten
- Amts- und Berufsbezeichnung
- Vergütungsgruppe
- Fakultät, Institut, Fach
- Promotionsnachweis von Nachwuchswissenschaftler*innen
- Publikationsverzeichnis
- Lebenslauf
- Arbeitsschwerpunkte
- Forschungsexposé
- Daten zu ausgewählten Gastwissenschaftler*innen
- Vollantrag
- Daten zu externen Gutachter*innen
- Kostenplanung

- Absichtserklärung/ Lol
- Antragskizze
- Vollantrag

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Abrechnungsobjektnummer

III. Für Anfragen und Beratung (Kontaktmanagement)

- Name (Vor- und Nachnamen) einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- E-Mailadresse/n
- Telefonnummer/n
- Fakultät, Institut, Fach
- Ggf. weitere personenbezogene Daten, die sich aus Anfragen und Beratung ergeben können

IV. Anfertigung und/oder Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen und Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Daten

- Ggf. Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen und in diesem Zusammenhang ggf. Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art) sowie weitere personenbezogene Daten (Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Wissenschaftskollegs, Fakultätszugehörigkeit, Förderdauer) auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Ggf. Veröffentlichungen auf den offiziellen Social Media Kanälen der Universität Paderborn wie Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, im o. g. Umfang.

V. Statistische Auswertung

- Anonymisierte Daten aus I.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, ist die Auswahl zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg sowie ggf. die Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, einschließlich Abwicklung, zur Entwicklung eines interdisziplinären Forschungsvorhabens in Zusammenarbeit mit international renommierten Gastwissenschaftler*innen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzw. der Antragstellung, der Beratung, sowie für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung (bspw. namentliche Nennung und/oder Bildaufnahme etc.) ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern Gegenstand der o. g. Datenverarbeitung sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten über Ihre Bewerbung hinaus, insbesondere für den Vergabeprozess, der Übermittlung an Gutachter*innen, der weiteren Abwicklung sowie für statistische Auswertungen ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabenerfüllung der Universität Paderborn erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1, Abs. 6 HG NRW i. V. m. den Förderbedingungen zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg der Universität Paderborn in der jeweils gültigen Fassung sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 17 Abs. 1 DSGVO NRW; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern bei der Aufnahme sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO mitberücksichtigt werden (müssen). Darüber hinaus greift Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 18 Abs. 1 DSGVO NRW für den Beschäftigungskontext (für Beschäftigte der Universität Paderborn).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gastwissenschaftler*innen ist außerdem zur Erfüllung des Gastwissenschaftlervertrages erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b. DS-GVO.

3. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens des Wissenschaftskollegs der Universität Paderborn verarbeitet werden, werden ohne Ihre Einwilligung und vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Übermittlung grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Ausnahme bilden die Vollanträge, diese werden im Rahmen der Auswahl an externe Gutachter*innen übermittelt, die aus den Vorschlägen der Antragsteller*innen ausgewählt werden. Dieser Verarbeitungsschritt ist Teil der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe ausschließlich auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO.

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn macht darauf aufmerksam, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Bewerber*innen bzw. Antragsteller*innen zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.

Die Erfassung der Bewerber*innen bzw. Antragsteller*innen zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, der ausgewählten Wissenschaftler*innen, der Projektteams, der Fakultäts- und Universitätszugehörigkeit; des Forschungsvorhabens und Angaben zur Auswahl, werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Gegebenenfalls werden Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt. Die weiteren Daten der ausgewählten Wissenschaftler*innen, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach der Förderung gelöscht/vernichtet.

Die ausgewählten Wissenschaftler*innen sowie Angaben zu deren Forschungsvorhaben, werden dauerhaft bis auf Widerruf auf den Webseiten der Universität Paderborn veröffentlicht.

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSG NRW;

- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht, auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO.

6. Widerruflichkeit Ihrer Einwilligung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Universität Paderborn die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und Ihre Daten löschen muss, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzw. der Antragstellung für die Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Bei einem Widerruf Ihrer Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, können Sie ggf. nur eingeschränkt an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Wissenschaftskollegs teilnehmen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, kann die Aufnahme in das Wissenschaftskolleg bzw. Ihre weitere Teilnahme nicht mehr gewährt werden.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Universität Paderborn zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Die Universität Paderborn behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärung.

Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Universität Paderborn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass meine im Rahmen des Bewerbungsverfahrens des Wissenschaftskollegs angegebenen und von mir an die Universität Paderborn übermittelten personenbezogenen Daten, von der Universität Paderborn zum Zweck der Auszeichnung (einschließlich Kontaktmanagement) verarbeitet werden dürfen. Sofern meine Angaben sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) beinhalten sollten, willige ich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO ausdrücklich auch für die Verarbeitung dieser Daten zwecks der Auszeichnung ein.
- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass im Falle einer Auszeichnung folgende personenbezogene Daten von mir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Universität Paderborn verarbeitet werden:
(die Auswahl ist optional):

A Veröffentlichung mit und ohne Fotoaufnahmen

- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Webseiten und in Pressemitteilungen der Universität Paderborn
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Wissenschaftskollegs, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung auf den Webseiten und in Pressemitteilungen der Universität Paderborn
- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung sowie Veröffentlichung auf den offiziellen Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Wissenschaftskollegs, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung auf den offiziellen Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn

B Veröffentlichung mit und ohne Videoaufnahmen

- Anfertigung von Videoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Webseiten und in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Wissenschaftskollegs, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung auf den Webseiten und in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Anfertigung von Videoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung sowie Veröffentlichung auf den offiziellen Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Wissenschaftskollegs, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung auf den offiziellen Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner im Rahmen des Bewerbungsverfahrens des Wissenschaftskollegs gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Daten. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind;
- dass ich das Informationsblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO im Rahmen des Bewerbungsverfahrens des Wissenschaftskollegs erhalten und zur Kenntnis genommen habe;
- dass ich die Förderbedingungen zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg [Stand: Juli 2021] der Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.

Die Einwilligung in die o. g. Verarbeitungsphasen ist freiwillig. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt und Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de.

Bitte beachten Sie:

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie ohne Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren des Wissenschaftskollegs möglich.

Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzw. der Antragstellung zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Bei einem Widerruf Ihrer Einwilligung in eine Veröffentlichung von Daten zu Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Wissenschaftskollegs möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn macht darauf aufmerksam, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller*in/ Gastwissenschaftler*in _____